

AZ: - 32 - Sch/Krö -

Drucksache Nr.: 1040/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	25.09.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Stadtverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

A n t r a g:

Dem Erlass der Stadtverordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und Feier-
tagen in der Stadt Neumünster wird
zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH (Geschäftsfeld Citymanagement) hat gemäß Rücksprache mit dem Einzelhandelsverband Neumünster, den Kirchen und dem Arbeitskreis „Verkaufsoffene Sonntage“ die Genehmigung zur Durchführung von vier Öffnungsterminen im Jahr 2013 beantragt.

Die in der beabsichtigten Stadtverordnung enthaltenen Termine sind in einem Gespräch mit den Kirchen am 22.06.2012 unter Moderation des Stadtpräsidenten besprochen worden. Die Gewerkschaft Ver.di war terminlich verhindert. Von Seiten der Kirchen und der Gewerkschaft gab es keine Bedenken hinsichtlich der einzelnen Sonntage.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsöffnungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Im Jahr 2013 sind folgende Termine ausgewählt:

Winterzauber am 03.02.2013

Stoffköste und Fashion-Tage am 30.06.2013

Entenrennen Round Table 67 Neumünster und Stoffköste am 29.09.2013

Lichter, Gaukler und Genuss am 03.11.2013.

Weitere Inhalte der einzelnen Veranstaltungen ergeben sich aus dem als **Anlage 1** beigelegten Antrag des Citymanagements Neumünster.

Für alle verkaufsoffenen Sonntage 2013 gilt die Öffnungszeit ab 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nach Abwägung der Gesamtinteressen und Bewertung der Rechtslage wird die in der **Anlage 2** beigelegte Stadtverordnung erlassen.

Im Auftrage:

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Antrag des Citymanagements Neumünster vom 31.07.2012
- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster